

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet  
„Wimsener Straße III“, 2. Änderung  
Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Tigerfeld**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan  
„Wimsener Straße III“, 2. Änderung  
Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Tigerfeld**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
„Wimsener Straße III“, 2. Änderung  
Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Tigerfeld**

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Wimsener Straße III“, 2. Änderung, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Tigerfeld, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 25.02.2025 maßgebend.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 25.02.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 25.02.2025.

**§ 3  
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 25.02.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 25.02.2025.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:  
Pfronstetten, den

Manuel Maier  
Bürgermeister